



Sachgebiet

SG 22

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Umwelt	02.07.2026	öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	21.07.2026	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	28.07.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

BayÖPNVG; Verlängerung des 365-Euro-Tickets für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 05.12.2019 der befristeten Einführung des 365-Euro-Tickets für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende im MVV-Tarif zum 01.08.2020 zugestimmt; am 08.12.2022 hat der Kreistag die Verlängerung um zwei Jahre bis zum 31.07.2025 beschlossen, am 24.07.2025 wurde erneut der Verlängerung um ein Jahr bis zum 31.07.2026 zugestimmt.

Die drei MVV-Gesellschaftergruppen (Freistaat Bayern, Landeshauptstadt München und Verbundlandkreise und -städte) teilen das Ausgleichsrisiko untereinander auf:

Auf den Freistaat Bayern entfallen zwei Drittel der Ausgleichskosten. Das weitere Drittel teilen die Landeshauptstadt München und die Verbundlandkreise und -städte im Verhältnis der Schülerzahlen unter sich auf.

Das Bayerische Kabinett hat am 10.02.2026 die Fortführung des 365-Euro-Tickets um ein weiteres Jahr bis zum 31.07.2027 beschlossen. Darüber hinaus wurde das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr beauftragt, ein beschlussfähiges Konzept für eine Nachfolgelösung für das 365-Euro-Ticket auszuarbeiten. Damit soll das System der Schülerbeförderung auf den Prüfstand gestellt und geklärt werden, inwieweit allen Schülerinnen und Schülern der Zugang zu einem verbilligten Deutschlandticket ermöglicht werden kann.

Die MVV-Gesellschafterversammlung wird sich am 09.07.2026 mit der Verlängerung befassen. Vorbehaltlich der jeweiligen Gremienbeschlüsse ist vorgesehen, dass das 365-Euro-Ticket bis 31.07.2027 fortgeführt werden soll.

Die o.g. Kostenaufteilung gilt weiterhin. Die Aufteilung des Kostenanteils der kommunalen Aufgabenträger wird auf Basis der Schülerzahlen (allgemeinbildende Schulen und berufliche Schulen) fortgeschrieben. Die Daten werden der amtlichen Herbstschulstatistik Bayern entnommen und gelten jeweils mit zwei Jahren Versatz; d. h., die Statistikzahlen aus dem Jahr 2022 gelten für das Abrechnungsjahr 2024 usw..

Der Amtsvorstand wurde mit Beschluss vom 08.12.2022 ermächtigt, alle notwendigen Maßnahmen für die Verlängerung der im Jahr 2020 erlassenen Allgemeinverfügung zur Finanzierung der Mindereinnahmen nach den Vorschriften der VO (EU) 13070/2007 zu treffen.

Der MVV bereitet aktuell die Neufassungen der Allgemeinverfügung für die einzelnen Verbundlandkreise und -städte vor.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 02.07.2026 vorberaten und einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Planung und Umwelt empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag stimmt der Fortführung des am 01.08.2020 eingeführten 365-Euro-Tickets mit verbundweiter Gültigkeit als Jahresticket ab dem 01.08.2026 bis zum 31.07.2027 zu.“

Die Planung, Organisation und Sicherstellung des ÖPNV ist – mit Ausnahme der Schülerbeförderung – gemäß Art. 8 Abs. 1, 3 BayÖPNVG eine freiwillige Aufgabe der Landkreise.

Personalbedarf:

Keiner.

Finanzierung:

Unter Berücksichtigung der o. g. Kostenverteilung ist im Haushalt 2026 ein Ausgleichsbetrag in Höhe von 810.800 € angesetzt. Wegen der zu erwartenden Verlängerung des 365-Euro-Tickets über den 31.07.2026 hinaus wurde bereits der Betrag für das gesamte Jahr 2026 berücksichtigt.

Dieser Betrag wird auf Grundlage der o. g. Herbstschulstatistik jährlich angepasst bzw. fortgeschrieben. Für das (gesamte) Jahr 2027 wird aktuell mit einem Ausgleichsbetrag in Höhe von ca. 905.700 € gerechnet. Die Haushaltsmittel werden bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag stimmt der Fortführung des am 01.08.2020 eingeführten 365-Euro-Tickets mit verbundweiter Gültigkeit als Jahresticket ab dem 01.08.2026 bis zum 31.07.2027 zu.